

Land- und Volkswirtschaftliche Notizen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es kann jedoch nicht verkannt werden, daß in dieser Beziehung in letzter Zeit hie und da Verbesserungen eingetreten sind. Am bequemsten eingerichtet haben es die Gemeinden, welche ganz nahe an der Alp ihre Güter und Ställe und selbst die Wohnungen haben, wie Langwies, Grosa, Furna, Schuders, St. Antonien, Safien, theilweise auch Davos. Wo aber auch solche Ställe oder Schermen bestehen, ist sehr wenig für gute Behandlung des Düngers gesorgt. Da um dieselben herum der Melchplatz oder der Eingang zu den Ställen bei regnerischem Wetter mehr einer Pfütze gleicht, als einem Orte wo reinliche Sennen sein sollten. Von Wegräumung des Koths oder Pflasterung dieser starkbetretenen Plätze weiß man in den wenigsten Alpen etwas. In der Folge werden wir im Falle sein, einige besondere Alpbeschreibungen zum Nutzen und Frommen der betreffenden Alpbesitzer zu liefern. Eine Einrichtung, wie sie in der sehr guten Bonaduzeralp besteht, findet man leider sozusagen in keinen anderen Alpen, nämlich transportable Sennhütten, um von 2 zu 2 Jahren die Stäfel ändern zu können und damit die Weide daselbst zu düngen und zu verbessern, statt wie dies an vielen Orten der Fall ist, zu verderben. Die Sennhütten selbst sind in Bezug auf Feuerung, auf Milchfeller und Käsbehälter meistens sehr mangelhaft eingerichtet. Daher ist der Holzverbrauch, ein sehr wichtiger Artikel in den an manchen Orten schon holzarmen Alpen, zu groß und die Produktion eines guten süßen Käses sehr unsicher gemacht. Besonders die Milchfeller sind zu wenig gegen den Temperaturwechsel und gegen den schädlichen Einfluß der Gewitter geschützt, so daß in manchen Alpen zu viel schlechte saure Käse gemacht werden. Verbesserungen in dieser Beziehung thun in solchen Alpen sehr Noth.

(Schluß folgt.)

Land- und Volkswirtschaftliche Notizen.

1) Nachdem schon vor geraumer Zeit der eidgenössische Schulrath die Frage über Errichtung eines landwirthschaftlichen Lehrstuhls am Polytechnikum unter Bezug von Lehrern der Anstalt selbst durchberathen und darüber ein gründliches weitläufiges Gutachten, wenn wir nicht irren, durch Herrn Professor Landolt hatte ausarbeiten lassen, hat endlich der Bundesrath eine zahlreiche Commission, aus verschiedenen Kantonen entnommen, mit der nochmaligen Berathung beauftragt. Es ist daher kaum zu erwarten, daß die schon so lange hängende Frage im nächsten Dezember zur Berathung in den eidgenössischen Räthen reif sein wird, wo bekanntlich auch wieder

Commissionen die Traktanden zuerst zu behandeln haben, bevor die Gesamtbehörden zu einem Beschlusse gelangen können. So darf man hoffen, daß in dieser Sache weniger überstürzt gehandelt wird, als in manchen Eisenbahnfragen, und ein um so besseres Resultat zu Tage trete.

2) Die Herren Bundesräthe Dubs und Schenk sind am 26. August von Station Landquart aus, durch einen einfachen Triumphbogen überrascht, auf welchem sie eine Inschrift als die Straßen und damit das Volkswohl fördernde Landesväter begrüßte, in Begleitung des Herrn Postdirektors Stäger, Herrn Regierungspräsident Gadmer und Nationalrath Salis zc. nach Davos gefahren, um die neue Fluelastraße zu inspizieren. Bei dieser Gelegenheit werden natürlich auch die Etablissements von Larasp-Schuls in Augenschein genommen und auf der Rückreise die interessante Albulastraße die bundesrätliche Würdigung erhalten, wobei gewiß auch die so knie-risch zugemessene Straßenbreite der Strecke Bergün-Tiefenkastn sehr ins Auge fallen und einer bundesrätlichen Müge nicht entgehen wird. Wenn nur diese bundesrätliche Reise die nützliche Folge hätte für Verbreiterung der sonst am gleichen Fehler der Schmalheit leidenden Schynstraße etwa hunderttausend Franken aus der Bundeskasse erhältlich zu machen! An schönen Worten wird es wenigstens nicht fehlen.

Für den Fluela soll die Post so eingerichtet werden, daß man von Zürich und St. Gallen in einem Tag nach Schuls und von da in einem Tag selbst bis nach Bern gelangen kann. Das giebt eine wahre Martertour für die unglücklichen Reisenden, welche circa 9 Stunden hintereinander in einem Postwagen und 5—9 Stunden darauf in einem Waggon sich herum schütteln lassen müssen.

3) Von Graubünden ist die erste Sendung von Ausstellungsgegenständen nach Bern abgegangen, nämlich 13 Nummern Käse aus Oberengadin, Unterengadin, Bergell, Prättigau und Oberland, Milchgeschirre von Seewis. Anderes folgt noch nach, darunter ein Churer Alpkäs, Puina vom Julier, das Modell einer Sennhütte, Milch auf verschiedene Art konservirt. Herr Bundeslandammann Brofi als Präsident der kleinrätlichen alpwirtschaftlichen Commission und Herr Rathsherr Simmen als Experte werden die Ausstellung in Bern besuchen und darüber seiner Zeit an den Kleinen Rath berichten. Herr Commandant Ed. Walser in Seewis ist als Mitglied des Preisgerichts einberufen.

 Den verehrl. Abonnenten des „bündnerischen Monatsblattes“, welche den Abonnementsbetrag für den Jahrgang 1867 noch nicht entrichtet haben, diene zur Nachricht, daß wir denselben in zirka 8 Tagen per Post nachnehmen werden, und bitten deshalb um gefällige Einlösung der Nachnahme.

Die Verleger.